

# GEMEINDEFINANZIERUNG NEU

HÄRTEAUSGLEICH

GVS

АДЗУО N & K ОУССА

Projektarbeit eingereicht von:



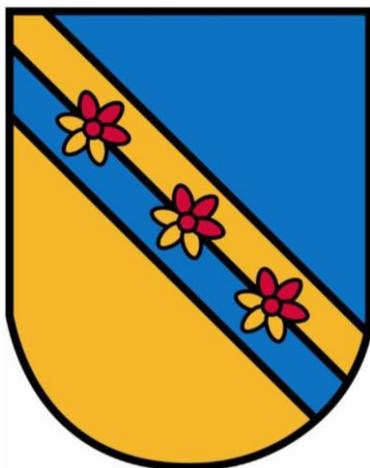
**AL Mag. Erwin Haderer, MA**

Marktgemeinde Pabneukirchen



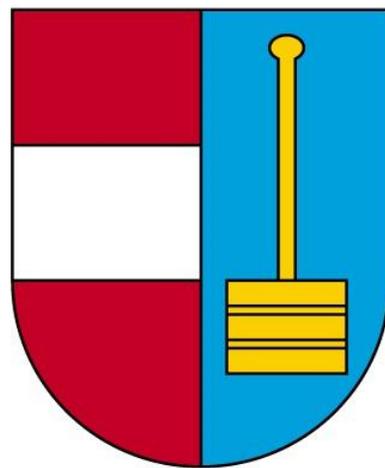
**VB Birgit Neulinger**

Marktgemeinde Klam



**AL Marina Rehrl**

Gemeinde Jeging



**AL Frank Höll**

Marktgemeinde Hallstatt

## *Inhaltsverzeichnis*

---

1. Gemeindevorstellungen.....	2
1.1 Vorstellung Marktgemeinde Pabneukirchen .....	2
1.2 Vorstellung Marktgemeinde Klam .....	4
1.3 Vorstellung Gemeinde Jeging .....	6
1.4 Vorstellung Marktgemeinde Hallstatt .....	8
2. Gemeindefinanzierung Neu - Härteausgleichsfonds.....	10
2.1. Verteilungsvorgang 1 – Ausgleich des ordentlichen Haushaltes .....	11
2.2. Verteilungsvorgang 2 – Eigenmittelvorsorge für Projekte .....	12
3. Härteausgleichskriterien im Vergleich der 4 Gemeinden .....	13
3.1. Bereich Investitionen, Instandhaltungen, sonstige Leistungen und Ausgaben sowie Sachausgaben .....	16
3.2. Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen .....	20
3.3 Ausgaben für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben .....	21
3.4 Feuerwehren.....	22
3.5 Kinderbetreuung und Pflichtschulen .....	22
3.6 Winterdienst .....	26
3.7 Ortsbildpflege/Straßenbau/Bauhof/Parkanlagen/Spielplätze .....	27
4. Fazit .....	29
Abbildungsverzeichnis.....	32
Quellenverzeichnis: .....	33

# 1. Gemeindevorstellungen

---

## 1.1 Vorstellung Marktgemeinde Pabneukirchen

Mag. Erwin Haderer, MA

Amtsleiter der Marktgemeinde Pabneukirchen seit Mai 2016

Gemeindeamt Pabneukirchen

4363 Pabneukirchen, Markt 16

Tel.: 07265/5255-12

E-Mail: [haderer@pabneukirchen.ooe.gv.at](mailto:haderer@pabneukirchen.ooe.gv.at)

[www.pabneukirchen.at](http://www.pabneukirchen.at)



### Zahlen und Fakten:

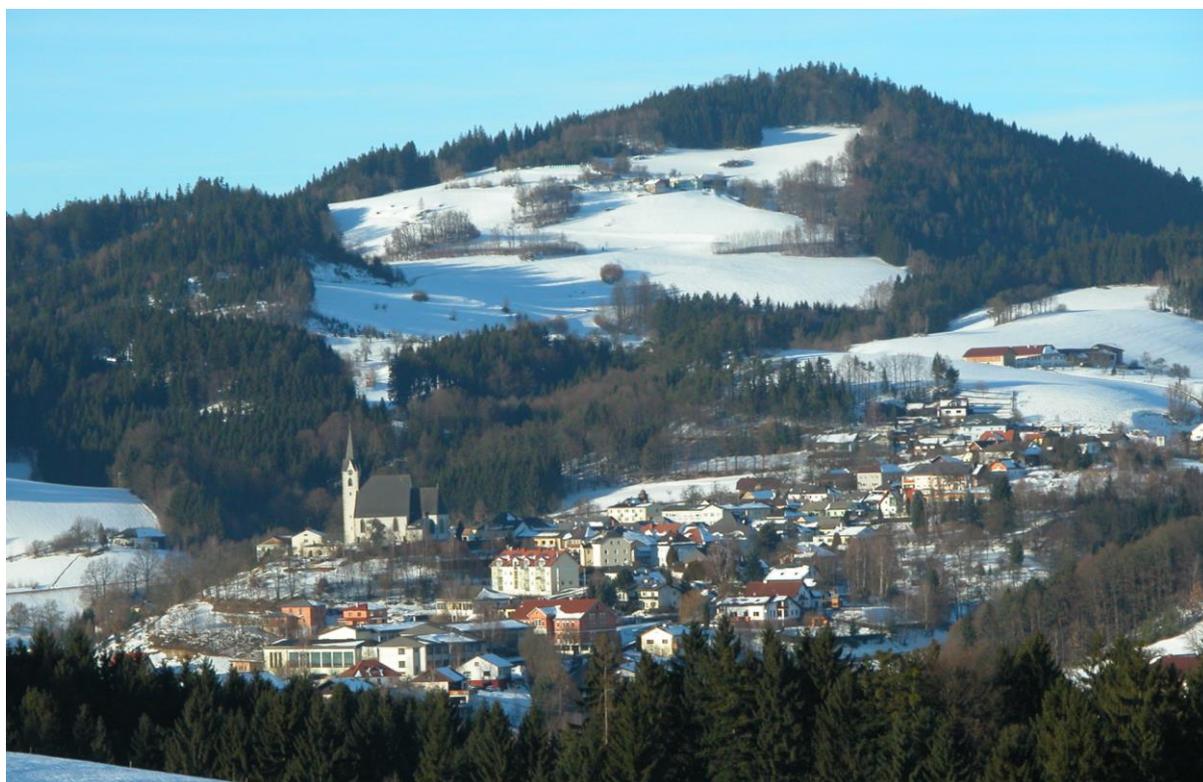
Einwohnerzahl: 1.706 HWS und 147 NWS (per 01.01.2018)

Fläche: ca. 40,92 km<sup>2</sup>

Seehöhe: Zentrum 570 m; höchster Punkt 882 m; tiefster Punkt 350 m;

Bürgermeister: Johann Buchberger (ÖVP)

### Wissenswertes über Pabneukirchen:



Pabneukirchen liegt 17 km nördlich von Grein/Donau und 20 km nordöstlich der Bezirkshauptstadt Perg und ist geprägt durch die typische Mühlviertler Hügellandschaft.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen die gotische Pfarrkirche mit romantischem Baucharakter, welche 1488 errichtet wurde, die Heimatstube, welche 1986 eröffnet und 2006 neugestaltet wurde. Einzigartig in dieser Region ist die Pabneukirchner Heimatkrippe, welche in der Zeit von 8. Dezember bis Ende Jänner besichtigt werden kann.



12 beschilderte Wanderwege führen zu den schönsten und interessantesten Plätzen im gesamten Gemeindegebiet. Pabneukirchen präsentiert sich als Holz-Kompetenzzentrum in der Holz- und Energieregion Strudengau. Mit dem Schau-, Lehr- und Erlebnisbereich „Holzwelten“, dem Schauraum der Großtischlerei Anrei und der Fa. Naturstammhaus (Erzeugung von Blockhäusern aus großen Rundhölzern) wird ein umfassendes und abwechslungsreiches Bild des Naturproduktes Holz und seiner vielfältigen Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten geboten. Das Gemeindegebiet zählt auch zum Reitwegenetz der Mühlviertler Alm.



Bemerkenswert ist die hervorragende Infrastruktur und eine Vielzahl der verschiedensten Nahversorger. Dazu zählen eine Polizeidienststelle, 2 Feuerwehren, ein praktischer Arzt mit Apotheke, ein Physiotherapeut, der neu sanierte Schulkomplex der Volks- und Neuen Mittelschule, die Landesmusikschule, der Sozialmedizinische Stützpunkt mit Sozialberatungsstelle, Betreubares Wohnen, die öffentliche Pfarrbibliothek, ein Altstoffsammelzentrum, ein Oldtimermuseum, der Familienspielpark, die Sportarena mit 2 Fußballplätzen und Tennisplatz, ein Beachvolleyballplatz und ein Freibad.

### **Zum Thema Gemeindefinanzen bzw. finanzielle Ausgangssituation:**

Die Marktgemeinde Pabneukirchen kann seit dem Jahr 1999 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen.

Finanzkraft 2016: € 1.687.730,67; Kopfquote: € 981,-- (Rang 229)

	Ord. Einnahmen	Ord. Ausgaben	Abgang
RA 2014	2.989.943,79	3.354.820,34	364.876,55
RA 2015	3.110.117,97	3.473.529,16	363.411,19
RA 2016	3.152.714,25	3.505.632,01	352.917,76
RA 2017	3.256.160,40	3.478.637,99	222.477,59

## 1.2 Vorstellung Marktgemeinde Klam

Birgit Neulinger  
am Marktgemeindeamt Klam seit August 1994

Marktgemeindeamt Klam  
4352 Klam, Klam 43  
Tel.: 07269/7255-17  
E-Mail: [gemeinde.neulinger@klam.at](mailto:gemeinde.neulinger@klam.at)  
[www.klam.at](http://www.klam.at)

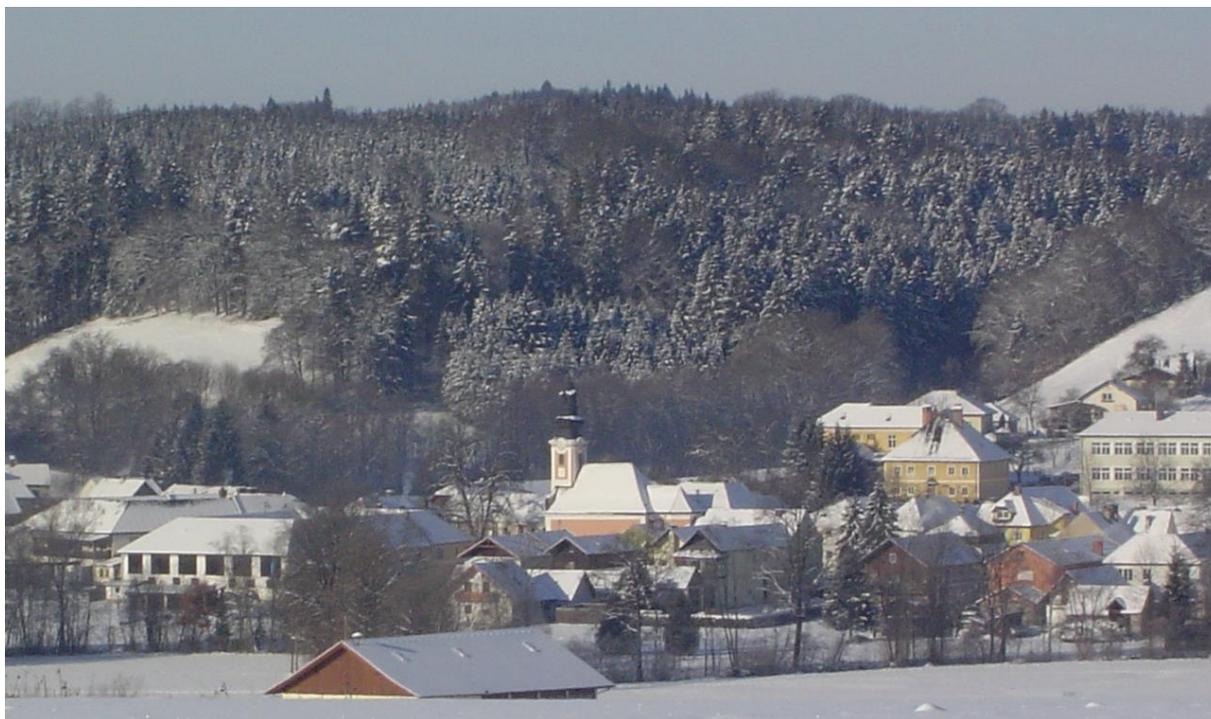


### Zahlen und Fakten:

Einwohnerzahl: 918 HWS und 74 NWS (per 01.01.2018)  
Fläche: ca. 8,36 km<sup>2</sup>  
Seehöhe: Zentrum 282 m; höchster Punkt ca. 390 m  
Bürgermeister: Johannes Achleitner (ÖVP)

### Wissenswertes über Klam:

Die Marktgemeinde Klam mit ihren 9 Ortschaften liegt im unterem Mühlviertel im Bezirk Perg und gilt als eine der schönsten Gemeinden des Strudengaus.



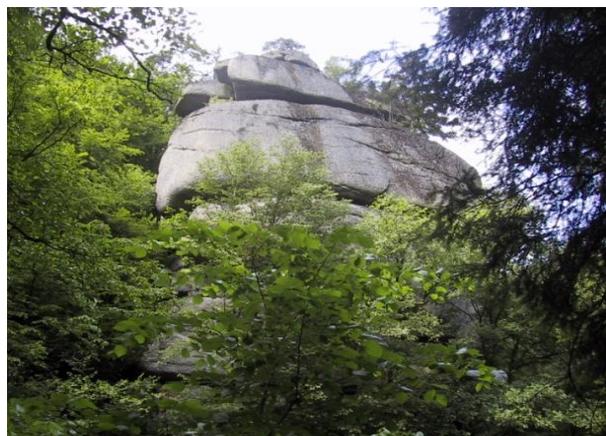
Die Gemeinde liegt unterhalb der Burg Clam. Diese ist seit 1454 im Privatbesitz der Familie Clam-Martinic. Die Burg Clam verfügt über einen romantischen 3 stöckigen Arkadenhof, einer Hausapotheke aus 1603 und einer gotischen Kapelle, die bei einer Führung besichtigt werden können.



Im Sommer werden auch viele Besucher zu den Clam Konzerten gelockt, die jedes Jahr internationale und nationale Künstler präsentieren. Wie zum Beispiel: Sunrise Avenue, James Blunt, Nickelback, etc.

Für Wanderfreunde ist die Klamschlucht ein beliebtes Ausflugsziel mit ihren beeindruckenden Felsformationen. Eine weitere Attraktion ist seit Kurzem wieder die Brauerei und es kann der sogenannte "Klamer Stoff" verkostet werden.

Für die Sportbegeisterten gibt es eine Vielzahl von Anlagen die genutzt werden können, wie einen Fußballplatz, einen Skateboardplatz, zwei Tennisplätze, einen Beachvolleyballplatz, einen Reithof mit Reithalle und zwei Stockbahnen.



Die Gemeindeeinrichtungen umfassen eine Krabbelgruppe in Kooperation mit einer Nachbargemeinde, einen 2 gruppigen Kindergarten, eine Volksschule, einen Gemeindebauhof, ein Altstoffsammelzentrum, eine Wasserversorgungsanlage, eine eigene Kläranlage, eine Feuerwehr, einen kommunalen Friedhof, den die Gemeinde im Jahr 2000 von der Pfarre übernehmen musste und seit über 10 Jahren ist die Gemeinde auch Postabgabestelle.

### Zum Thema Gemeindefinanzen bzw. finanzielle Ausgangssituation:

Wie aus der aktuellen Grafik des statistischen Dienstes des Landes OÖ ersichtlich, kann die Marktgemeinde Klam bei einem Budget von ca. 2,0 Mio Euro den ordentlichen Haushalt trotz geringer Finanzkraft seit dem Jahr 2011 ausgleichen.

Finanzkraft 2016 Klam: € 796.317,38; Kopfquote: € 889,-- Rang: 403

	Ord. Einnahmen	Ord. Ausgaben	
RA 2014	1.798.185,71	1.798.185,71	
RA 2015	1.850.339,50	1.850.339,50	
RA 2016	1.962.676,50	1.962.676,50	
RA 2017	2.012.848,21	2.012.848,21	

## 1.3 Vorstellung Gemeinde Jeging

Marina Rehl

Amtsleiterin der Gemeinde Jeging seit April 2011

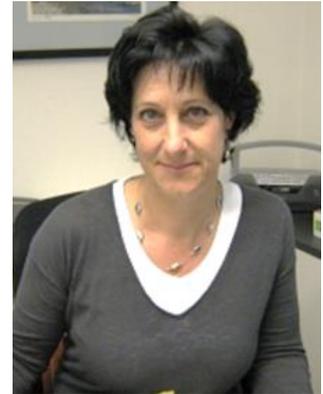
Gemeindeamt Jeging

5225 Jeging Nr. 1

Tel.: 07744/6209-11

E-Mail: [rehrl@jeging.ooe.gv.at](mailto:rehrl@jeging.ooe.gv.at)

[www.jeging.at](http://www.jeging.at)



### Zahlen und Fakten:

Einwohnerzahl: 692 HWS und 46 NWS (per 01.01.2018)

Fläche: ca. 6,54 km<sup>2</sup>

Seehöhe: Zentrum 486 m; höchster Punkt 539 m;

Bürgermeister: Christoph Weitgasser (ÖVP)

### Wissenswertes über Jeging:



Jeging liegt 28 km südlich der Bezirkshauptstadt Braunau am Inn und 30 km nördlich der Stadt Salzburg. Jeging befand sich einst am Rande des Salzachgletschers, der bis zur südlichen Gemeindegrenze reichte. Heute prägen die Durchbruchsstrecke der Mattig und das sich Richtung Norden ausbreitende Mattigtal das Landschaftsbild der Gemeinde Jeging.

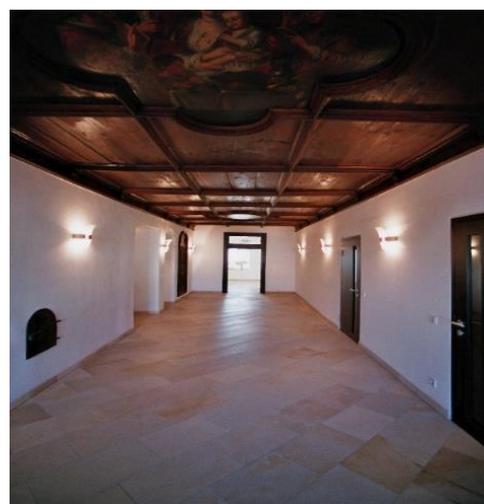
Die Mattig, die das gesamte Gemeindegebiet von Süden nach Norden durchfließt, zeigt sich hier als abwechslungsreiches, großteils naturbelassenes Gewässer. Die Rückstaubereiche der bestehenden Kleinkraftwerke und die vielen Tümpeln werden gerne von Fischern genutzt. Der gesamte Mattigverlauf wird vom Mattigtal-Radweg (R 24) begleitet.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen die gotische Pfarrkirche mit dem einschiffigen dreijochigen Langhaus, welches 1170 erstmals urkundlich erwähnt wurde und später barockisiert wurde.



Das unter Denkmalschutz stehende Gemeindeamt, ein ehemaliger Edelsitz aus dem 17. Jahrhundert, war früher Edelsitz der Herren von Jeging und wurde 1392 vom letzten Herren von Jeging als Pfründe an die Benediktinerabtei Michaelbeuern gegeben.

1968 ging der ehemalige Edelsitz durch Tausch in Gemeindebesitz über und wird seither als Gemeindeamt und Standesamt genutzt.



Zur Infrastruktur zählen ein Gasthaus, ein Mostheuriger, ein zweigruppiger Kindergarten in Kooperation mit einer Nachbargemeinde, eine Volksschule, ein Gemeindebauhof, eine Feuerwehr, ein öffentlicher Spielplatz und eine Wasserversorgungsanlage. Für Sportbegeisterte gibt es eine Fußballanlage, 2 Tennisplätze und einen Beachvolleyballplatz.

### **Zum Thema Gemeindefinanzen bzw. finanzielle Ausgangssituation:**

Die Gemeinde Jeging kann seit Jahren den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Finanzkraft 2016 Jeging: € 741.534,17; Kopfquote: € 1.061,-- Rang: 149

	Ord. Einnahmen	Ord. Ausgaben	Abgang
RA 2014	1.485.236,62	1.644.565,99	159.327,37
RA 2015	1.511.760,14	1.698.828,53	187.068,39
RA 2016	1.724.427,38	1.872.530,46	148.103,08
RA 2017	1.541.578,38	1.776.601,09	235.022,71

## 1.4 Vorstellung Marktgemeinde Hallstatt

Frank Höll

Amtsleiter der Marktgemeinde Hallstatt seit November 2016

Gemeindeamt Hallstatt

4830 Hallstatt, Seestraße 158

Tel.: 06134/8255-11

E-Mail: [hoell@hallstatt.ooe.gv.at](mailto:hoell@hallstatt.ooe.gv.at)

[www.hallstatt.at](http://www.hallstatt.at)



### Zahlen und Fakten:

Einwohnerzahl: 782 HWS, 263 NWS und 250 Internatsschüler (per 01.01.2018)

Fläche: ca. 58,56 km<sup>2</sup>

Seehöhe: Zentrum / See 508 m; höchster Punkt 2.995 m (Dachstein)

Bürgermeister: Alexander Scheutz (SPÖ)

### Wissenswertes über Hallstatt:



Hallstatt liegt ganz im Süden von Oberösterreich. Der Ort ist so einzigartig zwischen See und Berg gebaut, dass schon für den Weltreisenden Alexander von Humboldt vor

über 200 Jahren kein Zweifel daran bestand: Hallstatt ist der "schönste Seeort der Welt".

Zu einem der wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Zentrum zählt sicherlich der Hallstätter Marktplatz. Mit dem historischen Beinhaus und dem kleinen Bergfriedhof ist die Wallfahrtskirche ein Fixpunkt für Besucher aus aller Welt. Die neugotische evangelische Christuskirche besteht seit 1863. Heute finden dort neben Gottesdiensten auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. Ein Besuchermagnet von Hallstatt ist das Salzbergwerk, welches mit der Salzbergseilbahn zu erreichen ist. Seit einigen Jahren gibt es eine Aussichtsplattform auf dem Salzberg in Hallstatt. Der "Skywalk" Welterbeblick thront 360 Meter über den Dächern des Ortszentrums. Ein tolles Erlebnis ist auch der Besuch des Welterbemuseums.



Trotz des Einwohnerrückganges in den letzten Jahrzehnten gibt es in Hallstatt immer noch eine sehr gute Infrastruktur. Dazu zählen zahlreiche Restaurants, 3 Nahversorger, eine Bäckerei, eine Feuerwehr, ein praktischer Arzt mit Apotheke, ein Physiotherapeut, eine neu sanierte Volksschule, ein neu sanierter Kindergarten, 5 Gemeindefunkhäuser mit 25 Wohnungen, ein Altstoffsammelzentrum, eine Sportanlage mit 2 Tennisplätzen, Kunstrasenplatz, Basketballanlage und Beachvolleyballfeld, eine Gemeindefunkerei und eine öffentliche Sauna.

### Zum Thema Gemeindefinanzen bzw. finanzielle Ausgangssituation:

Die Marktgemeinde Hallstatt kann seit über 20 Jahren den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen

Beim Voranschlag 2018 ist es jedoch erstmals wieder möglich, ohne Abgang zu budgetieren.

Finanzkraft 2016: € 994.594,49; Kopfquote: € 1.277,-- (Rang: 47)

	Ord. Einnahmen	Ord. Ausgaben	Abgang
RA 2014	3.945.889,74	4.155.831,18	209.941,44
RA 2015	4.189.427,35	4.344.171,61	154.744,26
RA 2016	4.359.503,21	4.517.069,08	157.565,87
RA 2017	4.585.317,03	4.766.594,61	181.277,58

## 2. Gemeindefinanzierung Neu - Härteausgleichsfonds

Der Härteausgleichsfonds ist neben dem Strukturfonds, dem Projektfonds und dem Regionalisierungsfonds vorerst der mit 10 Mio. Euro niedrigste dotierte Fonds des Modells Gemeindefinanzierung Neu (Stand Herbst 2017). Die zukünftige Dotierung ist allerdings stark davon abhängig, wie sich die allgemeine Haushaltssituation der öö. Gemeinden und die generellen Rahmenbedingungen (bspw. Bundesabgabenertragsanteile oder Auswirkung der Abschaffung des Pflegeregresses) entwickeln.

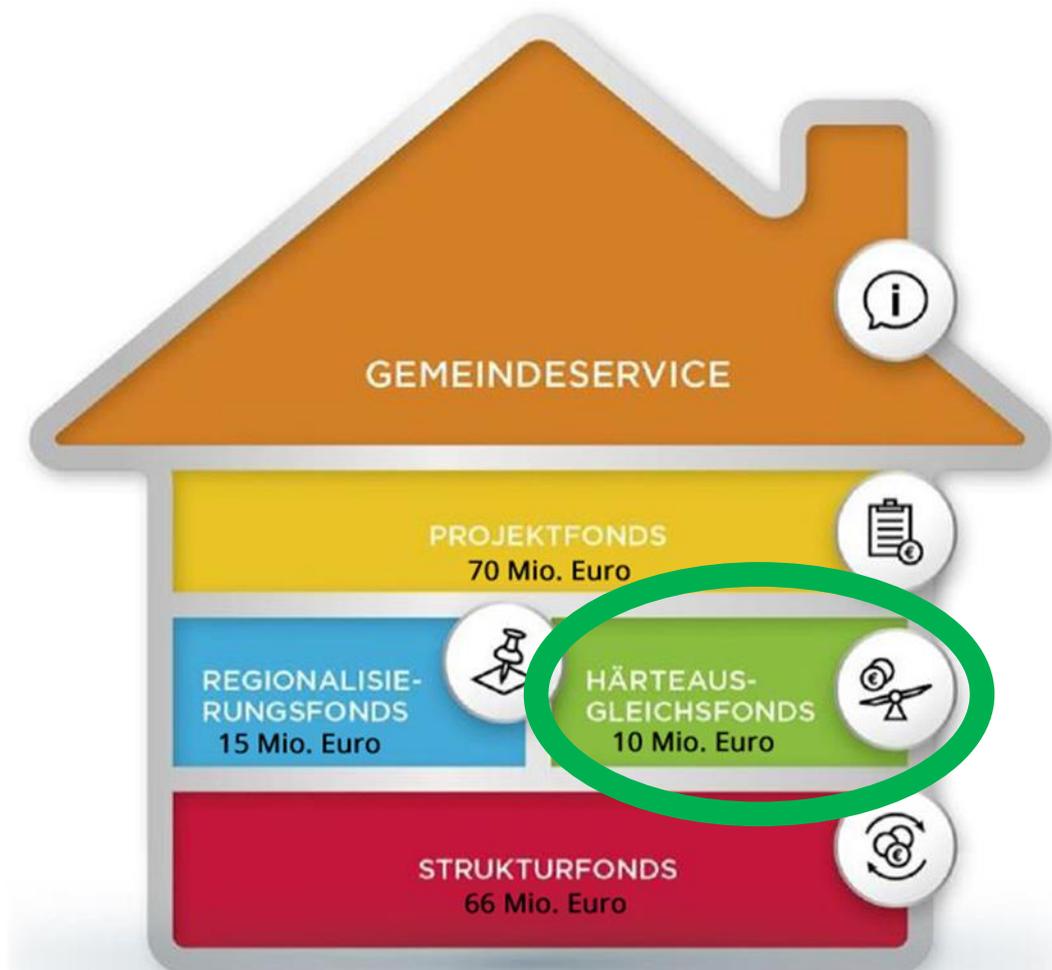


Abbildung 1: Gemeindefinanzierung NEU (Quelle: Land OÖ)

Bisher galten für Abgangsgemeinden (neu Härteausgleichsgemeinden), Gemeinden die den ordentlichen Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen konnten, äußerst detaillierte Vorgaben und Einschränkungen, wie bspw. die € 5.000 Investitionsgrenze, ein 5-Jahresdurchschnitt oder sogar eine € 50.000 Grenze für Instandhaltungen oder der sogenannte 18-Euro-Erlass, wo die Subventionen oder Förderungen mit einer Obergrenze gedeckelt waren. Damit verbunden war natürlich auch ein sehr hoher Abstimmungsaufwand zwischen den Abgangsgemeinden und der Aufsichtsbehörde.

Das neu eingeführte System der „Gemeindefinanzierung NEU“ soll nun erheblich mehr Spielraum und gemeindeautonomeres Handeln ermöglichen. Hierzu wurden verschiedene Kriterien in einem gesamtheitlicheren Kontext gebündelt und speziell strukturell bedingte Unterschiede und Gegebenheiten berücksichtigt. Die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Rahmenbedingungen und Obergrenzen obliegen den Härteausgleichsgemeinden selbst. Die Aufsichtsbehörde nimmt eine beratende Stellung bezüglich möglicher Konsolidierungsmaßnahmen ein. LR Hiegelsberger sagt diesbezüglich:

*„Das System der Gemeindefinanzierung Neu bietet gezielte Beratungs- und Serviceleistungen für unsere Gemeinden. Wir wollen das Gemeindeservice vom Kontrolleur zum Consulter entwickeln.“*

## **2.1. Verteilungsvorgang 1 – Ausgleich des ordentlichen Haushaltes**

In Zukunft hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister laut § 76 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung, wenn im Entwurf des ordentlichen Voranschlages die Gesamtheit der veranschlagten Ausgaben die Gesamtheit der Einnahmen überschreitet, den Entwurf vor Auflage zur öffentlichen Einsicht der Landesregierung vorzulegen. Die Landesregierung kann Maßnahmen zur Erreichung des Ausgleichs im ordentlichen Haushalt vorschlagen. Im Entwurf des Voranschlages sind folgende 26 Härteausgleichs-Bereiche vollinhaltlich zu berücksichtigen:

- |  |  |
|--|--|
| 1. <i>Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben</i>                  | 13. <i>Winterdienst</i>                    |
| 2. <i>Freiwillige Ausgaben, Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen</i> | 14. <i>Friedhöfe, Aufbahrungshallen</i>    |
| 3. <i>Verfügungsmittel, Repräsentationen</i>                             | 15. <i>Energieaufwand</i>                  |
| 4. <i>Dienstpostenplan</i>   | 16. <i>Ortsbildpflege /Bauhof usw.</i>     |
| 5. <i>Anschlussgebühren</i>  | 17. <i>Wildbachverbauung</i>               |
| 6. <i>Benützungsgebühr Wasser/Kanal</i>                                  | 18. <i>Tourismus</i>                       |
| 7. <i>Feuerwehr/en</i>   | 19. <i>Raumordnung</i>                     |
| 8. <i>Freibäder und Hallenbäder</i>                                      | 20. <i>Infrastrukturbeiträge</i>           |
| 9. <i>Essen auf Rädern</i>   | 21. <i>Kassenkredit, Geldverkehrspesen</i> |
| 10. <i>Kinderbetreuung, Pflichtschulen</i>                               | 22. <i>Beteiligungen</i>                   |
| 11. <i>Sportanlagen</i>  | 23. <i>Gemeindeabgaben</i>                 |
| 12. <i>Bücherei</i>  | 24. <i>Rücklagen</i>                       |
|  | 25. <i>Versicherungen</i>                  |
|  | 26. <i>Nicht anerkannte Abgänge</i>        |

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat die gewährten Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in den Entwurf des Voranschlags aufzunehmen. Somit ist ein Ausgleich des ordentlichen Voranschlags gewährleistet und ab dem Finanzjahr 2018 sollte es daher keine sogenannten Abgangsgemeinden mehr geben. Die Mittel des Härteausgleichsfonds werden quartalsweise zu den Terminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und die vierte Rate zu Jahresende, nach Prüfung des bis spätestens Ende September zu erstellenden Nachtragsvoranschlags, ausbezahlt.

Folgender Zeitraster sollte für den Verteilvorgang der Mittel des Härteausgleichsfonds eingeplant werden:

- Erstellung des Voranschlagsentwurfes unter Berücksichtigung sämtlicher Härteausgleichsfonds-Kriterien
- Prüfung des Voranschlagsentwurfes durch die Aufsichtsbehörde und Festlegung der jeweiligen Mittel aus dem Härteausgleichsfonds
- Bei fehlender Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist nach § 78 Oö. Gemeindeordnung 1990 das neue Haushaltsjahr mit einem Voranschlagsprovisorium zu beginnen
- Unverzögliche Beschlussfassung des Voranschlags im Gemeinderat nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Bei einem Fehlbetrag im Rechnungsabschluss einer Härteausgleichsgemeinde ist dieser im darauffolgenden Finanzjahr von der Gemeinde selbst aus Mitteln des nun folgenden Verteilvorganges 2 zu bedecken, womit in weiterer Folge weniger Mittel für die Bereitstellung von Eigenmitteln (sogenannte Ansparmittel) zur Projektfinanzierung zur Verfügung stehen.

## *2.2. Verteilungsvorgang 2 – Eigenmittelvorsorge für Projekte*

Für den Verteilvorgang 2 gibt es 2 Möglichkeiten um anspruchsberechtigt werden zu können:

- Jene Gemeinden, die im Verteilungsvorgang 1 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes) bekommen;

- Jene Gemeinden, die den ordentlichen Voranschlag zwar ausgleichen können, aber nicht genügend Eigenmittel zur Projektfinanzierung (als Ansparmittel) aufbringen können.

Auch jene Gemeinden, welche lediglich für die Projektfinanzierung Mittel vom Härteausgleichsfonds beantragen, müssen ebenfalls sämtliche Härteausgleichskriterien erfüllen.

Die Verteilung der Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 erfolgt analog nach den Kriterien des Strukturfonds (nach aufgabenorientierten und finanzkraftorientierten Verteilungskriterien), aber ohne Zu- und Abschläge hinsichtlich der Finanzkraft, dafür jedoch mit einer Anpassung der Sockelförderung in Abhängigkeit zur Höhe der Projektförderquote. Die Beträge im Verteilungsvorgang 2 können zwischen € 15.000 und € 200.000 variieren unter Zugrundelegung der aufgabenorientierten Kriterien. Jene Gemeinden, welche lediglich Ansparmittel für Projekte aus dem Härteausgleichsfonds beantragen, erhalten den Differenzbetrag zwischen den ihnen selbst zur Verfügung stehenden Mitteln und dem Gesamtanspruch aus dem Härteausgleichsfonds als Differenzzahlung.

Die Mittel aus dem Verteilungsvorgang 2 sind verpflichtend zur Aufbringung des Eigenmittelanteils für Gemeindeprojekte zu verwenden und müssen angespart werden. Nicht verbrauchte bzw. anzusparende Mittel sind auf Rücklagen zu verwahren. Härteausgleichsgemeinden erhalten Projektgenehmigungen erst, wenn der notwendige Eigenmittelanteil bereits angespart wurde.

***„Werden laut Rechnungsabschluss die Kriterien des Härteausgleichsfonds nicht eingehalten, so werden die Mittel aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds nicht ausbezahlt.“***

### **3. Härteausgleichskriterien im Vergleich der 4 Gemeinden**

---

Der Vergleich der 4 Projekt-Gemeinden Pabneukirchen, Klam, Jeging und Hallstatt hat sich bereits im Zuge der Projektausarbeitung als ziemlich spannend und interessant herausgestellt. Grund dafür ist, dass die Ausgangssituationen unterschiedlicher nicht

sein könnten. Gemeindegröße, Länge der Siedlungsstraßen und Güterwege, Einwohnerzahlen, topographische Lage, touristische bzw. geschichtliche Attraktionen usw. sind diesbezüglich wichtige Indikatoren.

Daher soll vorweg ein Überblick über die finanzielle Ausgangslage unter Zugrundelegung des Voranschlages 2018 gegeben werden (Beträge in €):

<b>Gemeinde</b>	<b>Pabneukirchen</b>	<b>Klam</b>	<b>Jeging</b>	<b>Hallstatt</b>
Ordentliche Einnahmen	3.077.100	1.784.700	1.503.300	4.420.400
Davon:				
Strukturfonds	183.900	91.600	70.400	70.500
§24 Abs.1-Mittel	35.100	0	0	8.100
§24 Abs.2-Mittel	9.000	4.900	3.700	4.100
§25-Mittel	0	93.000	0	0
<b>Härteausgleich 1</b>	<b>170.700</b>	<b>0</b>	<b>155.700</b>	<b>0</b>
Ordentliche Ausgaben	3.077.100	1.784.400	1.659.000	4.420.400
Härteausgleich 2 (Ansparmittel)	110.000	0	55.300	0
Mittel für Straßen- und Wegebau	25.000 (weil Härteausgl.)	25.000	25.000 (weil Härteausgl.)	0
Projektförderquote in %	60	79	62	39
Geringfügigkeitsgrenze	30.000	20.000	30.000	20.000

Abbildung 2: Gemeindevergleich Finanzen

Wie hier ersichtlich ist, konnten die Gemeinden Klam und Hallstatt nach Berücksichtigung der Strukturfondsmittel und Bundesmittel einen ausgeglichenen Voranschlag erstellen. Hallstatt genießt hinsichtlich der Einnahmenquellen einen Sonderstatus, da aufgrund des Weltkulturstatus sehr viele Touristen in diese Gemeinde kommen. Eine geringfügige Erhöhung bei den Parkgebühren sowie der Benützungsgebühren bei den WC-Anlagen hat eine gewaltig positive Wirkung auf die ordentlichen Einnahmen.

Bei den Mitteln nach § 24 und § 25 FAG 2017 handelt es sich um Bundesmittel, bei denen der Verteilungsschlüssel bereits im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes festgelegt ist. § 24 – Mittel sind gewährte Finanzausgleichsmittel zur Sicherstellung einer

nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales mit einem Gesamtvolumen von € 300 Millionen. Laut Abs. 1 werden davon vorweg € 60 Millionen jährlich für den sogenannten Strukturfonds bereitgestellt, welche auf die Gemeinden nach den Kriterien Einwohnerentwicklung, Abhängigen-Quote (Anteil der Einwohner unter 15 und über 64 Jahre) und Finanzkraft verteilt wird, wobei die Finanzkraft der Gemeinde als Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer definiert werden. Die verbleibenden Mittel werden lt. Abs. 2 länderweise (ausgenommen Wien) auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis des abgestuften Bevölkerungsschlüssels verteilt. § 25-Mittel werden als Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung bzw. für den Ausgleich von Finanzkraftunterschieden gewährt, wobei hier nicht nur die Grundsteuer und Kommunalsteuer, sondern auch die Abgabenertragsanteile für die Berechnung der Finanzkraft einer Gemeinde berücksichtigt werden.

Die Projektförderquote für eine Gemeinde errechnet sich aus dem Verhältnis ihrer Finanzkraft pro Einwohner zur durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote. Mittel aus dem Projektfonds werden erst dann gewährt, wenn die förderbaren Gesamtkosten eines Projektes die obenstehenden Geringfügigkeitsgrenzen überschreiten.

Hinsichtlich der strukturellen Ausgangslage werden kurz die Basisdaten angeführt, welche für die Verteilung der Strukturfondsmittel herangezogen werden:

<b>Gemeinde</b>	<b>Pabneukirchen</b>	<b>Klam</b>	<b>Jeging</b>	<b>Hallstatt</b>
Bevölkerung	1.711	922	697	776
Nächtigungen	2.060	0	0	121.595
0-14 Jährige	318	160	126	79
GemStraßen (km)	21,45	15,79	14,72	7,05
Güterwege (km)	69,26	4,53	0	0
Ø - Seehöhe	618,21	313,16	487,01	516,30
Statistischer Wert Sachausgaben	1.857	950	845	841
Statistischer Wert Bauhof	2.552	1.007	914	793

Abbildung 3: Gemeindevergleich strukturelle Gegebenheiten und statistische Werte

Aufgrund dieser Daten lässt sich bereits erahnen, wie unterschiedlich die verschiedenen Vergleichsgemeinden aufgestellt sind. Grundsätzliche Vergleiche müssen äußerst vorsichtig angestellt werden, aufgrund der komplett unterschiedlichen Ausgangslage.

Was bedeutet nun die Einhaltung der Härteausgleichskriterien für die verschiedenen Gemeinden? Wir haben bei nachstehenden Kriterien einen Vergleich durchgeführt:

1. Investitionen, Instandhaltungen und Sachausgaben
2. Freiwillige Ausgaben/Subventionen, Feiern/Feste, Ehrungen/Auszeichnungen
3. Ausgaben für Verfügungsmittel, Repräsentationsausgaben
4. Feuerwehren
5. Kinderbetreuung und Pflichtschulen
6. Winterdienst
7. Ortsbildpflege/Straßenbau/Bauhof/Parkanlagen/Spielplätze

### *3.1. Bereich Investitionen, Instandhaltungen, sonstige Leistungen und Ausgaben sowie Sachausgaben*

Für jede Gemeinde wird anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche und Infrastruktur“ ein Gesamtwert festgelegt, der für diesen Bereich veranschlagt werden darf. Die Gemeinde kann in diesem Rahmen für sich individuell festlegen, in welchem Teilbereich sie welche Ausgaben veranschlagt. Ausgenommen von diesen Bereichsausgaben sind alle ausgabendeckend geführten Betriebe der Postengruppen 850 bis 859 sowie andere ausgabendeckend geführte Einrichtungen.

#### **Auswertung und Berechnung:**

Die Härteausgleichsgemeinden haben mit dem Voranschlag zu beschließen, dass sämtliche Ausgaben dieses Bereiches gegenseitig deckungsfähig sind.

Zielwert: maximal € 50 je statistischem Wert (als Indikator für Hauptwohnsitze, besiedelte Fläche und Infrastruktur) bzw. 3-Jahresdurchschnitt, wenn dieser unter € 50 je Wert liegt.

Folgende Basisdaten sind für die Vergleichsgemeinden relevant:

Gemeinde	HWS – 31.10.2016	Siedlungs-raum km <sup>2</sup>	Gebäude	Statistischer Wert
Pabneukirchen	1.711	7,44	7	2.552
Klam	922	2,46	5	1.007
Jeging	697	1,88	6	914
Hallstatt	776	1,30	6	793

Abbildung 4: Rahmendaten für Indikatorberechnung - statistischer Wert "Sachausgaben"

In den weiteren Ausführungen sind immer jene Ausgabendeckungsgrade angeführt, bei welchen diverse Einnahmen zu lukrieren sind. Bei jenen Haushaltsansätzen, wo keine Einnahmen vorliegen, ergibt sich zwingend ein Ausgabendeckungsgrad von 0 % und dies hat einen Anrechnungsanteil von 100 % zur Folge.

Für Pabneukirchen ist ein statistischer Wert von 1.857 festgelegt, was bedeutet, dass als höchstmöglicher Voranschlagswert für diesen Bereich € 92.850 möglich wären. Der 3-Jahresschnitt unter Zugrundelegung des Ausgabendeckungsgrades liegt allerdings bei € 66.773, was bedeutet, dass lediglich dieser Wert veranschlagt werden darf, bzw. wurden € 66.750 veranschlagt. Dies entspricht € 35,95 je statistischem Wert. Bei folgenden Bereichen konnte ein Ausgabendeckungsgrad von über 0 % veranschlagt werden:

Ansatz	Anrechenbare Einnahmen	Anrechenbare Ausgaben	Ausgabendeckungsgrad	Anzurechnender Anteil
Zentralamt	35.400	295.500	12 %	88 %
Sportplatz	13.600	23.300	58 %	42 %
Musikschule	13.100	34.200	38 %	62 %
Abwasserentsorg.	309.000	308.800	100 %	0 %

Abbildung 5: Ausgabendeckungsgrade Pabneukirchen

Für Klam wurde ein statistischer Wert von 950 festgelegt, was bedeutet, dass als höchstmöglicher Voranschlagswert für diesen Bereich € 47.500 möglich wären. Der 3-Jahresschnitt unter Zugrundelegung des Ausgabendeckungsgrades liegt allerdings bei € 47.103, was bedeutet, dass lediglich dieser Wert veranschlagt werden darf, bzw. wurden € 45.392 veranschlagt, was € 47,78 je statistischem Wert entspricht. Bei folgenden Bereichen konnte ein Ausgabendeckungsgrad von über 0 % veranschlagt werden:

Ansatz	Anrechenbare Einnahmen	Anrechenbare Ausgaben	Ausgabendeckungsgrad	Anzurechnender Anteil
Zentralamt	14.600	200.000	7 %	93 %
Reithalle	4.500	1.900	100 %	0 %
Wasser	62.400	58.300	100 %	0 %
Abwasserentsorg.	321.000	321.000	100 %	0 %

Abbildung 6: Ausgabendeckungsgrade Klam

Für Jeging wurde ein statistischer Wert von 845 festgelegt, was bedeutet, dass als höchstmöglicher Voranschlagswert für diesen Bereich € 42.250 möglich wären. Der 3-Jahresschnitt unter Zugrundelegung des Ausgabendeckungsgrades liegt allerdings bei € 38.613, was bedeutet, dass lediglich dieser Wert veranschlagt werden darf, bzw. wurden € 35.064 veranschlagt, was **€ 41,50** je statistischem Wert entspricht. Bei folgenden Bereichen konnte ein Ausgabendeckungsgrad von über 0 % veranschlagt werden:

Ansatz	Anrechenbare Einnahmen	Anrechenbare Ausgaben	Ausgabendeckungsgrad	Anzurechnender Anteil
Zentralamt	35.000	208.900	17 %	83 %
Baupolizei	100	400	60 %	75 %
Sportanlage	4.000	11.000	36 %	64 %
Wasser	8.600	21.000	41 %	59 %
Abwasser	182.500	173.300	100 %	0 %

Abbildung 7: Ausgabendeckungsgrade Jeging

Für Hallstatt wurde ein statistischer Wert von 841 festgelegt, was bedeutet, dass als höchstmöglicher Voranschlagswert für diesen Bereich € 42.050 möglich wäre. Der 3-Jahresschnitt unter Zugrundelegung des Ausgabendeckungsgrades liegt bei € 50.847, was bedeutet, dass lediglich dieser Wert veranschlagt werden darf. Hallstatt als Nicht-härteausgleichsgemeinde hat einen Wert von € 53.452 veranschlagt, was **€ 63,56** je statistischem Wert entspricht. Der Zielwert wurde hier um einiges überschritten. Würde Hallstatt Härteausgleichsmittel in Anspruch nehmen, müssten in verschiedenen Ansätzen bspw. beim Zentralamt, bei den gewählten Organen, im Sportplatzbereich oder beim Veranstaltungshaus Einsparungsmaßnahmen getroffen werden. Bei folgenden Bereichen konnte ein Ausgabendeckungsgrad von über 0 % veranschlagt werden:

Ansatz	Anrechenbare Einnahmen	Anrechenbare Ausgaben	Ausgabendeckungsgrad	Anzurechnender Anteil
Gewählte Organe	4.300	92.000	5 %	95 %
Zentralamt	14.100	358.900	4 %	96 %
Standesamt	9.500	3.300	100 %	0 %
Sportplatz	1.600	9.000	18 %	82 %
WC-Anlagen	264.300	108.600	100 %	0 %
Wasserversorg.	149.800	133.600	100 %	0 %
Abwasserentsorg.	335.000	291.600	100 %	0 %
Veranstaltungshaus	33.500	63.200	53 %	47%

Abbildung 8: Ausgabendeckungsgrade Hallstatt

Bei jenen Bereichen, welche zu 100 % ausgabengedeckt sind, könnten grundsätzlich bis zum Break-Even-Point, das ist jener Punkt, wo die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, beliebig viele Ausgaben getätigt werden. Dies unterstreicht das Prinzip der „gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ bei diesem Kriterium. Erst ab jenem Punkt, wo die Deckungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, wird der sogenannte statistische Wert belastet.

Zusammenfassend werden die veranschlagten anrechenbaren bzw. mit dem Ausgabendeckungsgrad bereinigten Sachausgaben der Vergleichsgemeinden gegenübergestellt und ein grafischer Gemeindevergleich gemacht:

Gemeinde	Anrechenbare Sachausgaben	Statistischer Wert	Sachausgaben je statistischem Wert
Pabneukirchen	66.750	1.857	<b>35,95</b>
Klam	45.392	950	<b>47,78</b>
Jeging	35.064	845	<b>41,50</b>
Hallstatt	53.452	841	<b>63,56</b>

Abbildung 9: Vergleich veranschlagte Anrechenbare Sachausgaben, statistischer Wert und Sachausgaben je statistischem Wert

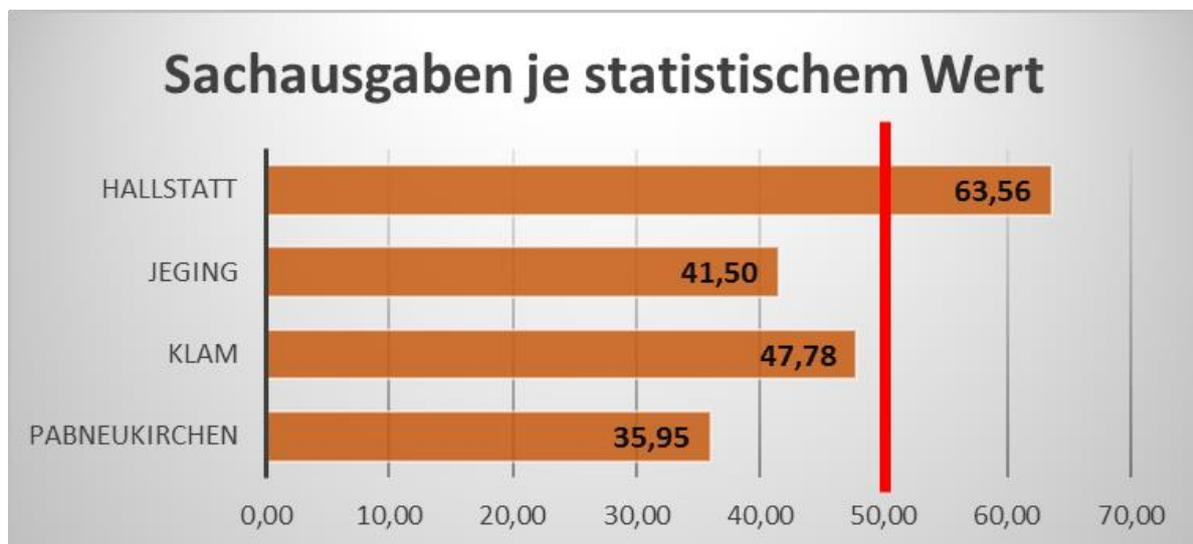


Abbildung 10: Vergleich Sachausgaben je statistischem Wert (VA 2018)

Bei 3 der Vergleichsgemeinden hat sich herausgestellt, dass der 3-Jahresschnitt zum Teil schon beträchtlich unter dem Zielwert von max. € 50 je statistischem Wert liegt. Umso höher der Statistische Wert einer Gemeinde ist, umso höher könnten auch die

anrechenbaren Sachausgaben sein, um die definierten Aufgaben für dieses Kriterium ordnungsgemäß erfüllen zu können. Als Verbesserungsvorschlag in diesem Bereich wird erwähnt, dass neben dem Maximalwert auch ein Mindestwert als Untergrenze erlaubt werden sollte, der bspw. bei € 40 je statistischem Wert liegen könnte. Diesbezüglich sollte auf Landesebene eine Evaluierung der verschiedenen veranschlagten Sachausgaben je statistischem Wert durchgeführt werden.

### 3.2. Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen

Für diesen Bereich werden maximale Ausgaben anerkannt, die sich an der Höhe der Mittel orientieren, die der jeweiligen Gemeinde aus dem Verteilungsvorgang 1 des Härteausgleichsfonds gewährt werden. Innerhalb des definierten Ausgabenrahmens steht es der Gemeinde frei, welchen Teilbereichen sie einzelne Ausgaben zuordnet.

Folgende Wertegrenzen sind im gesamtheitlichen Kontext einzuhalten:

- Weniger als € 100.000 aus dem Härteausgleichsfonds => 2 % der Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz
- € 100.000 bis € 200.000 aus dem Härteausgleichsfonds => 1,5 % der Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz
- Über € 200.000 aus dem Härteausgleichsfonds => 1 % der Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz

Die Gemeinden Klam und Hallstatt könnten grundsätzlich so viele Ausgaben in diesem Bereich tätigen, bis sie Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen müssten. Pabneukirchen und Jeging haben zwingend dieses Kriterium einzuhalten.

Gemeinde	Finanzkraft	Kategorie	Obergrenze neu	Obergrenze 18€-Erlass**	VA 2018
Pabneukirchen	1.687.730,67	1,5 %	25.315,96	33.354	<b>25.300</b>
Klam	796.317,38	2 %*	15.926,35	17.856	<b>18.100</b>
Jeging	741.534,17	1,5 %	11.123,01	13.284	<b>11.000</b>
Hallstatt	994.594,49	2 %*	19.891,89	23.310	<b>30.600</b>

Abbildung 11: Freiwillige Ausgaben – Vergleich

\*-Annahme: Kategorie bis € 100.000 Härteausgleichsmittel

\*\*-Berechnungsgrundlage: Einwohner zum Stichtag 1. Jänner 2018

Dieser Bereich ersetzt größtenteils den sogenannten 18 €-Erlass. Vergleicht man die alte mit der neuen Regelung, wird ersichtlich, dass eigentlich bei allen 4 Vergleichsgemeinden, unter Zugrundelegung der Obergrenze Einsparungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

### 3.3 Ausgaben für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Diese Ausgaben werden für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, betragsmäßig zusammengefasst.

Die Obergrenze dieser Ausgaben richtet sich bei Gemeinden über 1.000 Einwohner (HWS) nach diesen Kriterien:

- Weniger als € 100.000 Härteausgleichsfonds => € 6,00 je HWS
- € 100.000 bis € 200.000 Härteausgleichsfonds => € 5,50 je HWS
- Über € 200.000 Härteausgleichsfonds =>€ 5,00 je HWS

Die Obergrenze dieser Ausgaben richtet sich bei Gemeinden unter 1.000 Einwohner (HWS) nach diesen Kriterien:

- Weniger als € 100.000 Härteausgleichsfonds => € 7,50 je HWS
- € 100.000 bis € 200.000 Härteausgleichsfonds => € 6,00 je HWS
- Über € 200.000 Härteausgleichsfonds =>€ 5,00 je HWS

Bei den Vergleichsgemeinden ergeben sich folgende Obergrenzen (Härteausgleichsregelung und Regelung lt. GemHKRO) bzw. veranschlagte Werte für das Jahr 2018:

Gemeinde	Einwohner	Wert	Obergrenze neu	Obergrenze GemHKRO**	VA 2018
Pabneukirchen	1.711	5,50	<b>9.410,50</b>	13.847	<b>9.400</b>
Klam	922	7,50*	6.915	<b>8.030</b>	<b>2.300</b>
Jeging	697	6,00	<b>4.182</b>	7.466	<b>4.200</b>
Hallstatt	776	7,50*	5.820	<b>19.892</b>	<b>19.200</b>

Abbildung 12: Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben - Vergleich

\*-Annahme: Kategorie bis € 100.000 Härteausgleichsmittel

\*\*-Regelung lt. § 2 Abs. 5 lit. 2 und 3 GemHKRO: Verfügungsmittel: 3 v. T. der ordentlichen Gesamtausgaben, Repräsentationsausgaben: 1,5 v. T. der ordentlichen Gesamtausgaben

Die Gemeinden Pabneukirchen und Jeging müssen in diesem Bereich zur Einhaltung des Härteausgleiches erhebliche Kürzungen in Kauf nehmen. Für Hallstatt und Klam gelten weiterhin die gültigen Bestimmungen der GemHKRO. Gerade am Beispiel Hallstatt sieht man, wie enorm die Unterschiede der beiden Berechnungen sein können. Auf der einen Seite die Basis durch die Einwohnerzahl und auf der anderen Seite die Basis durch das Budgetvolumen (Hallstatt: 776 Einwohner und € 4.420.400 ordentliche Einnahmen).

### 3.4 Feuerwehren

Die laufenden Nettoausgaben für diesen Bereich werden bei Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, auf den jeweils höheren der folgenden Werte begrenzt:

- € 14,00 je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze)
- € 8.500 je Feuerwehr im Gemeindegebiet

Gemeinde	Einwohner inkl. NWS	Anzahl Feuerwehren	Variante je Feuerwehr	Variante je Einwohner	VA 2018
Pabneukirchen	1.849	2	€ 17.000	25.886	<b>25.500</b>
Klam	980	1	€ 8.500	13.780	<b>16.900</b>
Jeging	745	1	€ 8.500	10.430	<b>10.300</b>
Hallstatt	1.305	1	€ 8.500	18.270	<b>11.300</b>

Abbildung 13: Feuerwehren - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018

In der Regel ist die Variante mit dem Anteil je Einwohner inkl. NWS die bessere, außer es handelt sich um eine sehr kleine Gemeinde mit weniger als 607 Einwohnern. Um eine zeitgemäße Finanzierung in diesem Bereich zu schaffen, müssten die Einwohnerzahlen jährlich adaptiert werden, nicht nur mit Stichtag der letzten GR-Wahl.

### 3.5 Kinderbetreuung und Pflichtschulen

Die Nettoausgaben der Gemeinden für die Bereiche der Kinderbetreuung (Krabbelstube, Kindergarten, Busbegleitung, Nachmittagsbetreuung, Tagesmütter) sowie der Pflichtschulaufgaben (Volksschulen, NMS, Poly, Schülerspeisung, Hort, Privat-

schulen, etc.) werden zu einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze zusammengefasst. Diese Obergrenze bzw. der Zielwert errechnet sich aus den maximalen Nettoausgaben von € 1.500 für jeden 0- bis 14-Jährigen (Hauptwohnsitz) der jeweiligen Gemeinde oder, sofern dieser niedriger ist, aus dem 3-Jahresdurchschnitt.

### Auswertung und Berechnung:

Auszuwerten sind die Ansätze Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonstige Einrichtungen bspw. Zuschüsse an Elternvereinen, Förderung des Schulbetriebes, Schülerbetreuung (Schulausspeisung), Sonstige Einrichtungen bspw. Zuwendungen an Schüler, Kindergarten, Förderung der Kindergärtnerinnen, Sonstige Einrichtungen bspw. Kinderbeförderungen und Schülerhorte. Darlehenstilgungen, Zinsen, Mieten, Leasingraten, Verwaltungskostentangente an „Gemeinde-KG“ und Zuführungen von bzw. an den außerordentlichen Haushalt bleiben unberücksichtigt.

Da es sich hier um einen äußerst elastischen Bereich handelt, ist ein Blick in die Vergangenheit äußerst interessant. Umso mehr Schwankungen eine Gemeinde durch Geburtenschwache oder –reiche Jahrgänge hat, umso mehr werden in weiterer Folge die Nettoausgaben je Kind beeinflusst.

Gemeinde	Veranschlagte Einnahmen	Veranschlagte Ausgaben	Nettoausgaben	Anzahl Kinder	Nettoausgaben pro Kind
Pabneukirchen	208.500	496.400	287.900	318	<b>905,35</b>
Klam	135.400	327.900	192.500	160	<b>1.203,13</b>
Jeging	185.700	374.700	189.000	126	<b>1.500,00</b>
Hallstatt	47.300	180.800	133.500	79	<b>1.689,87</b>

Abbildung 14: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2015 => VA 2018

Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Anzahl Kinder	Nettoausgaben pro Kind
Pabneukirchen	210.053	508.770	298.717	309	<b>966,72</b>
Klam	133.661	336.319	202.658	162	<b>1.250,98</b>
Jeging	203.776	396.176	192.400	117	<b>1.644,45</b>
Hallstatt	42.106	167.000	124.893	75	<b>1.665,25</b>

Abbildung 15: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2014 => RA 2017

Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Anzahl Kinder	Nettoausgaben pro Kind
Pabneukirchen	203.043	497.651	294.608	312	944,26
Klam	192.377	357.764	165.387	173	955,99
Jeging	161.609	376.111	214.502	121	1.772,74
Hallstatt	46.849	167.187	120.337	68	1.769,66

Abbildung 16: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2013 => RA 2016

Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Anzahl Kinder	Nettoausgaben pro Kind
Pabneukirchen	159.596	445.143	285.547	308	927,10
Klam	109.231	326.646	217.415	177	1.228,33
Jeging	158.099	392.058	233.959	121	1.933,55
Hallstatt	43.605	166.945	123.340	79	1.561,27

Abbildung 17: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2012 => RA 2015

Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben	Nettoausgaben	Anzahl Kinder	Nettoausgaben pro Kind
Pabneukirchen	164.149	447.570	283.422	306	926,22
Klam	106.310	316.548	210.238	191	1.100,72
Jeging	169.955	365.391	195.436	123	1.588,91
Hallstatt	40.418	165.823	125.405	80	1.567,56

Abbildung 18: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2011 => RA 2014

Vergleicht man die Kinderanzahl mit den Nettoausgaben pro Kind ergeben sich folgende Grafiken:

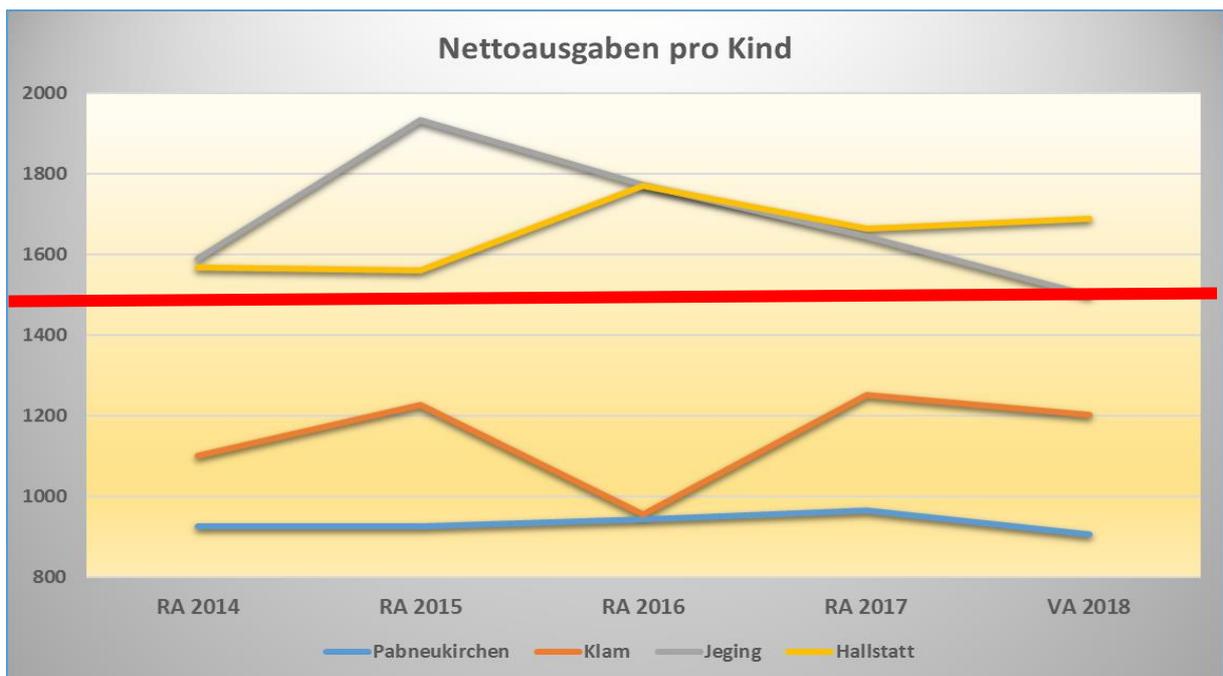


Abbildung 19: Nettoausgaben pro Kind (jährliche Entwicklung)

Unter Zugrundelegung des 3-Jahresschnittes haben die Vergleichsgemeinden für den Voranschlag 2018 folgende Werte einzuhalten:

Gemeinde	Anzahl Kinder	Maximalwert von € 1.500 je Kind	3-Jahresschnitt	VA 2018
Pabneukirchen	318	477.000	<b>287.859</b>	<b>287.900</b>
Klam	160	240.000	<b>197.680</b>	<b>192.500</b>
Jeging	126	<b>189.000</b>	214.632	<b>189.000</b>
Hallstatt	79	<b>118.500</b>	123.030	<b>133.500</b>

Abbildung 20: Kinderbetreuung - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018

Nicht nur der Blick in die Vergangenheit ist in dieser Hinsicht interessant, sondern auch ein Blick in die Zukunft:

Stichtag	Pabneukirchen	Klam	Jeging	Hallstatt
31.10.2015 => VA 2018	318	160	126	79
31.10.2016 => VA 2019	326	157	128	84
31.10.2017 => VA 2020	317	149	111	77

Abbildung 21: zukünftige Kinderstatistik der Jahre 2015 bis 2017

Pabneukirchen wird bspw. unter Zugrundelegung des jetzigen 3-Jahresschnittes und einer Kinderanzahl von 326 (Stichtag 31.10.2016) im Voranschlag 2019 nur mehr Nettoausgaben pro Kind von € 883,13 veranschlagen dürfen. Da einige Kostengruppen als variabel anzusehen sind (Bsp.: verbrauchsabhängige Wasser- bzw. Abwassergebühren: mehr Kinder => mehr Verbrauch, steigender Bedarf bei Nachmittagsbetreuung, Mehrkosten bei Kopien etc.) wird hier der Spielraum sicherlich sehr eng. Es wäre anzudenken, neben dem Maximalwert an Nettoausgaben von € 1.500 je 0 – bis 14-Jährigen auch einen jährlich anzupassenden Mindestwert bspw. von € 1.000 je 0 – bis 14-Jährigen zu fixieren. Diesbezüglich sollte auf Landesebene eine Evaluierung der verschiedenen veranschlagten Nettoausgaben je 0- bis 14-jährigem Kind durchgeführt werden. Strukturell benachteiligte Gemeinden könnten hier erheblich an Qualität dazu gewinnen und dies wäre ebenfalls ein Zeichen für die Stärkung des ländlichen Raumes. Klam hat rückläufige Kinderzahlen, jedoch durch den schlagenden 3-Jahresschnitt ein gewisses Polster, da die Nettoausgaben je Kind bereits unter € 1.500 liegen. Für Jeging wird der Spielraum für den Voranschlag 2019 um € 3.000 höher. Jedoch wirken sich in diesem Fall die Kinderzahlen für den Voranschlag 2020 extrem negativ

aus. Für 111 Kinder dürfen nur mehr Nettoausgaben von € 166.500 veranschlagt werden. Für Hallstatt würde sich die Lage für den Voranschlag 2019 etwas verbessern, jedoch schlägt auch hier das Pendel für den Voranschlag 2020 wieder in die entgegengesetzte Richtung. Würde Hallstatt in den Härteausgleich fallen, müssten hier erhebliche Einsparungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dieser Bereich zeigt ganz deutlich, dass die Gemeinden nicht wirklich miteinander verglichen werden können. Ein gesamthafter Blick auf die einfließenden Parameter ist hier auf jeden Fall äußerst aufschlussreich.

### 3.6 Winterdienst

Im Winterdienstbereich ist sicherlich die verpflichtende Einhaltung der RVS-Richtlinie 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3) ein großes Thema, da diese bei allen Vereinbarungen mit privaten Anbietern nachzubessern war und auch in den internen Winterdienstanordnungen ist diese Richtlinie verpflichtend vorzusehen. Bei gemeindeeigenen Grundstücken und Grundstücken, die von Gesetzes wegen von der Gemeinde zu betreuen sind, gibt es jedoch eine gravierende Diskrepanz zur RVS-Richtlinie, da auch Gemeinden die Anrainerverpflichtungen gemäß § 93 StVO wahrnehmen müssen. Diese besagt, dass Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sein müssen.

Bei Abweichungen und Mehrausgaben für den Winterdienst ist ein Nachweis über die Einhaltung der Richtlinie zu erbringen und der Mehraufwand ist zu begründen. Bei der Veranschlagung der Ausgaben für Verbrauchsgüter und der Leistungen ist vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre auszugehen.

Gemeinde	Nettoausgaben 3-Jahresschnitt	VA 2018
Pabneukirchen	87.311	<b>87.200</b>
Klam	17.867	<b>26.400</b>
Jeging	15.305	<b>15.300</b>
Hallstatt	25.412	<b>26.100</b>

Abbildung 22: Winterdienst - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018

Im betriebswirtschaftlichen Kontext ist dieses Kriterium sicherlich sinnvoll zu bewerten, wobei die winterlichen Bedingungen im Jahresvergleich erheblich abweichen können, wenn man nur den vergangenen Winter 2017/2018 heranzieht. Auch der strafrechtliche Hintergrund in diesem speziellen Bereich nicht zu vernachlässigen. Es sollte sich vor Augen geführt werden, dass nicht die Aufsichtsbehörde bei Sach- bzw. Personenschäden vor dem Gericht landet, sondern der Bürgermeister!

### 3.7 Ortsbildpflege/Straßenbau/Bauhof/Parkanlagen/Spielplätze

Die Ansätze Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Gemeindestraßen, sonstige Straßen und Wege, Bauhöfe, Güterwege, Park- und Gartenanlagen bzw. Spielplätze, Öffentliche Beleuchtung, Wirtschaftshof und Fuhrpark werden zu einer gemeinsamen Kennzahl zusammengefasst. Es wird dafür auf Basis von statistischen Daten (Einwohner, bewohnte Fläche, Straßenkilometer, Infrastruktur – siehe S. 14) eine Obergrenze für die Nettoausgaben in diesem Bereich festgelegt.

#### Auswertung und Berechnung:

Auszuwerten sind Nettoausgaben, wobei Rücklagenbildungen und –entnahmen, Darlehenstilgungen, Zinsen Mieten, Leasingraten, Verwaltungskostentangente an „Gemeinde-KG“, Bauhofvergütungen, Einnahmen aus Vergütungen und Einnahmen aus Interessentenbeiträgen unberücksichtigt bleiben.

Zielwert: maximal € 91 je statistischem Wert bzw. 3-Jahresdurchschnitt, wenn dieser unter € 91 je Wert liegt.

Der statistische Wert für den Bauhofbereich ist ein Indikator aus Hauptwohnsitze, Straßenkilometern, besiedelte Fläche und Infrastruktur und setzt sich für die 4 Vergleichsgemeinden wie folgt zusammen:

Gemeinde	HWS – 31.10.2016	Straßen und Wege	Siedlungs- raum km <sup>2</sup>	Gebäude	Statistischer Wert
Pabneukirchen	1.711	90,71	7,44	7	2.552
Klam	922	20,32	2,46	5	1.007
Jeging	697	14,72	1,88	6	914
Hallstatt	776	7,05	1,30	6	793

Abbildung 23: Rahmendaten für Indikatorberechnung - statistischer Wert "Bauhof"

Folgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Durchschnittswerte der vergangenen 3 Jahre, den anrechenbaren Wert für den Voranschlag 2018, den als Grundlage dienenden Statistischen Wert für den Bereich Bauhof und den daraus resultierenden Zielwert. Die Ermittlung der anrechenbaren Werte für diesen Bereich ist ein äußerst komplexes Verfahren in 4 verschiedenen Schritten, wo diverse Rechnungsabschluss- bzw. Voranschlagsdaten, verschiedene Bauhof- und Fuhrparkvergütungen, welche entweder gänzlich anrechenbar oder nur anteilmäßig zu berücksichtigen sind (je nach Ausgabendeckungsgrad des Bereiches „Investitionen, Instandhaltungen, sonstige Leistungen und Ausgaben sowie Sachausgaben“), erfasst werden müssen. Die Kalkulation des Zielwertes wird in weiterer Folge mit einer speziellen Matrixformel ausgerechnet.

Gemeinde	3-Jahresschnitt 2014 - 2016	Voranschlag 2018	Statistischer Wert Bauhof	Zielwert
Pabneukirchen	198.859	198.800	2.552	<b>77,90</b>
Klam	112.481	105.944	1.007	<b>105,21</b>
Jeging	88.133	82.900	914	<b>90,70</b>
Hallstatt	35.512	-9.072	793	<b>-11,44</b>

Abbildung 24: Bauhof - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018

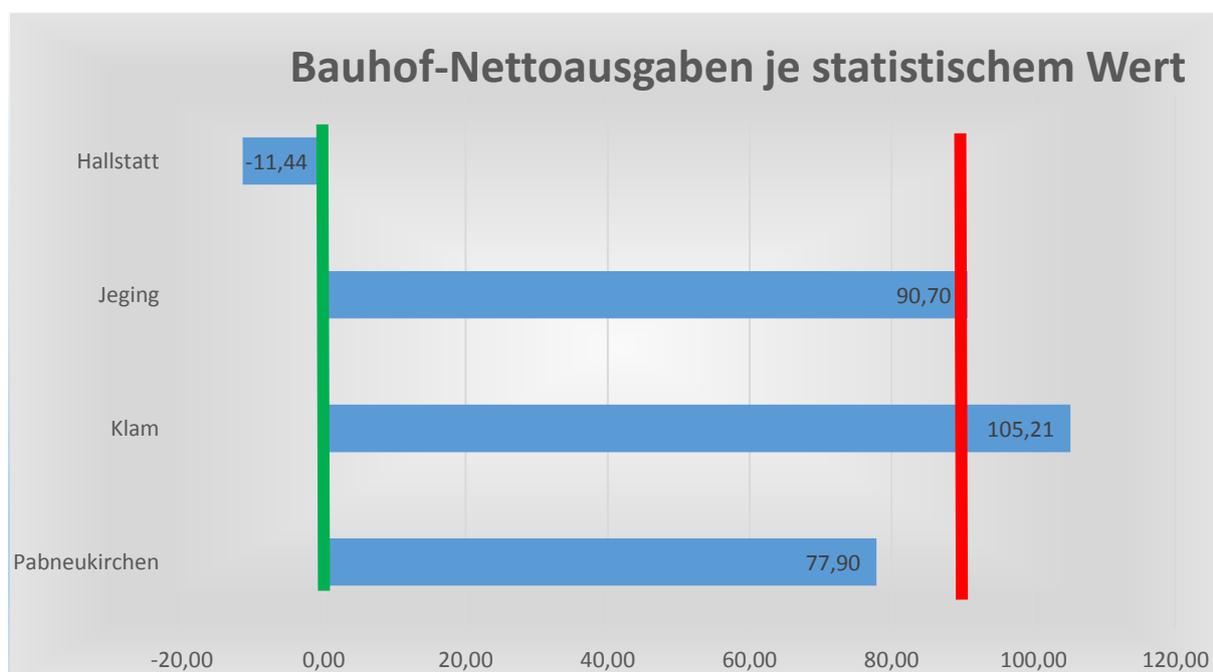


Abbildung 25: Vergleich anrechenbare Nettoaussgaben je statistischem Wert (VA 2018)

Wenn die Gemeinde Klam Härteausgleichsgemeinde werden würde, müssten in diesem Bereich Einsparungsmaßnahmen in der Höhe von rd. € 14.100 lukriert werden. Die Gemeinde Pabneukirchen hat auch hier bereits einen niedrigeren Durchschnittswert im Vergleich zum Zielwert von € 91 je statistischem Wert, was auch in diesem Bereich eine höhere Veranschlagung verhindert. Die Gemeinde Jeging musste als Härteausgleichsgemeinde für den Voranschlag 2018 für die Erreichung des Zielwertes rd. € 5.200 einsparen gegenüber dem 3-Jahresschnitt.

Für die Gemeinde Hallstatt ist dieses Kriterium nicht relevant und auch nicht repräsentativ. Als Tourismusgemeinde mit Weltkulturstatus und mehr als 1 Million Tagesbesuchern und einer dementsprechend gut ausgebauten Parkraumbewirtschaftung können alleine hier Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von € 210.000 (VA 2018) lukriert werden. Daher ergibt sich im gesamten Bereich Ortsbildpflege/Straßenbau/Bauhof/Parkanlagen/Spielplätze ein Überschuss und somit ein negativer Zielwert.

## 4. Fazit

---

Nach intensiver Beschäftigung mit dieser Materie kann festgehalten werden, dass trotz des extremen zeitlichen Mehraufwandes das Thema „Gemeindefinanzierung Neu“ im Hinblick auf die Härteausgleichskriterien zu einer besseren Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Gemeindefinanzen beitragen wird und kann in Zukunft in betriebswirtschaftlicher Hinsicht sicherlich als sinnvolles Managementtool eingesetzt werden. In Zukunft werden sämtliche Gemeindebereiche jährlich mindestens 2 mal durchleuchtet und somit können diverse Einsparungsmöglichkeiten besser erkannt bzw. lukriert werden.

Jedoch war die Erstauswertung eine große Herausforderung aufgrund der Durchforstung der extrem großen Datenmengen und Aufbereitung der Werte der Vorjahre. Zumindest die Datenerhebung und nachfolgende Befüllung der einzelnen Hilfslisten sollte

in den Folgejahren auf jeden Fall überschaubarer werden. Dennoch müssen die Gemeinden, um das Thema „Gemeindefinanzierung NEU“ letztlich gut umsetzen zu können, den organisatorischen Wandel institutionalisieren.

Hier sei auf das betriebswirtschaftliche Thema des „Change Managements“ verwiesen und folgende Grafik zeigt wohl sehr deutlich, welcher emotionale Prozess bei den Beteiligten abläuft, die mit dem Aspekt von Veränderung konfrontiert werden:

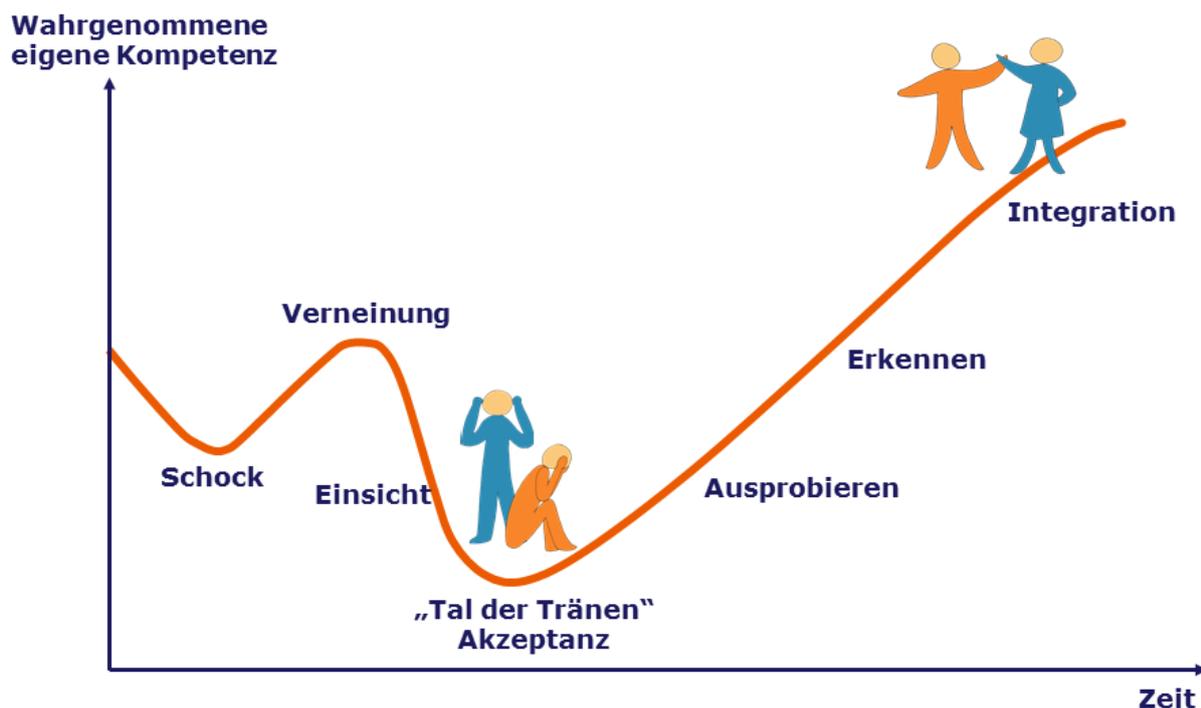


Abbildung 26: Veränderungsprozess im zeitlichen Kontext (Quelle: antoinette-beckert.de)

Widerstand ist im Veränderungsprozess eine ganz normale Reaktion und kann in offenen Auseinandersetzungen oder einfach in Dienst nach Vorschrift, Sabotage, Anstieg der Krankheits- und Fluktuationsquote und Verringerung der Produktivität münden. Die Gemeinden wurden vergangenen Sommer vor vollendete Tatsachen gestellt und konnten diesen Wandlungsprozess nicht eigenständig vorbereiten, warum letztlich auch viele Härteausgleichsgemeinden in Bredouille geraten sind. Zudem haben viele Gemeinden noch gar nicht gewusst, dass sie auch in den Härteausgleich hineinfallen werden (Stichwort: Pflegeregress). Der Großteil der Härteausgleichsgemeinden musste mit einem Voranschlagsprovisorium in das Jahr 2018 starten.

Die Projektgruppe will im Folgenden einige Problemfelder aufzeigen, welche seitens der Gemeindeaufsicht evaluiert werden sollten und gegebenenfalls in den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ abgeändert werden sollten:

- Neben einer Obergrenze in vielen Bereichen, beispielsweise den sogenannten „Maximalen Nettoausgaben“ sollten auch Untergrenzen eingezogen werden, welche anstatt der Durchschnittswerte herangezogen werden dürfen. Der finanzielle Spielraum wird in diversen Bereichen mit dem 3-oder 5-Jahresdurchschnitt nämlich extrem eingengt. Dies tritt bereits zu Tage, wenn man in Vorausschau auf den Voranschlag 2019 diverse Auswertungen macht.
- Es sollte eine jährliche Indexsteigerung zur Bereinigung der jährlichen Inflation mitkalkuliert werden können. Diese Indexbereinigung muss auch auf die Durchschnittswerte der letzten Jahre oder wie vorhin erwähnt auf etwaige Untergrenzen umgelegt werden können.
- Bei Kriterien, welche strafrechtliche Relevanz für Bürgermeister, Amtsleiter oder Bedienstete haben können, müssen Lockerungen vorgenommen werden (Stichwort: Winterdienst). Durch den extremen Winter 2017/2018 gibt es hier sicher bereits für die Erstellung des verpflichtenden Nachtragsvoranschlag 2018 Handlungsbedarf für eine Überarbeitung dieser Richtlinie!
- Im Bereich des Projektfonds ist die Geringfügigkeitsgrenze in vielen Bereichen vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht wirklich sinnvoll. In Zukunft wird vermutlich in Einzelfällen nicht auf die sparsamste Lösung zurückgegriffen, sondern auf jene, wo die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird (natürlich vorbehaltlich einer positiven Bedarfsprüfung), um auch Mittel aus dem Projektfonds lukrieren zu können.
- Im digitalen Zeitalter sollten diverse Kalkulationen und Auswertungen bereits im gemeindespezifischen EDV-Programm automatisch zu machen sein. Trotz der umfassenden sonstigen EDV-technischen Herausforderungen (Stichworte: VRV 2015 und Datenschutzgrundverordnung) sollten auch hier gesamthafte EDV-Lösungen folgen.

Schließlich ist die hervorragende Hilfsbereitschaft der Ansprechpartner bei der IKD und den Bezirkshauptmannschaften zu erwähnen. Die kooperative beratende Funktion steht hier auf jeden Fall im Vordergrund.

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Gemeindefinanzierung NEU (Quelle: Land OÖ).....	10
Abbildung 2: Gemeindevergleich Finanzen.....	14
Abbildung 3: Gemeindevergleich strukturelle Gegebenheiten und statistische Werte .....	15
Abbildung 4: Rahmendaten für Indikatorberechnung - statistischer Wert "Sachausgaben" ....	16
Abbildung 5: Ausgabendeckungsgrade Pabneukirchen .....	17
Abbildung 6: Ausgabendeckungsgrade Klam .....	17
Abbildung 7: Ausgabendeckungsgrade Jeging.....	18
Abbildung 8: Ausgabendeckungsgrade Hallstatt .....	18
Abbildung 9: Vergleich veranschlagte Anrechenbare Sachausgaben, statistischer Wert und Sachausgaben je statistischem Wert.....	19
Abbildung 10: Vergleich Sachausgaben je statistischem Wert (VA 2018).....	19
Abbildung 11: Freiwillige Ausgaben – Vergleich .....	20
Abbildung 12: Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben - Vergleich .....	21
Abbildung 13: Feuerwehren - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018 .....	22
Abbildung 14: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2015 => VA 2018 .....	23
Abbildung 15: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2014 => RA 2017 .....	23
Abbildung 16: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2013 => RA 2016 .....	24
Abbildung 17: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2012 => RA 2015 .....	24
Abbildung 18: Kinderbetreuung - Auswertung mit Stichtag 31.10.2011 => RA 2014 .....	24
Abbildung 19: Nettoausgaben pro Kind (jährliche Entwicklung) .....	24
Abbildung 20: Kinderbetreuung - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018 .....	25
Abbildung 21: zukünftige Kinderstatistik der Jahre 2015 bis 2017.....	25
Abbildung 22: Winterdienst - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018.....	26
Abbildung 23: Rahmendaten für Indikatorberechnung - statistischer Wert "Bauhof" .....	27
Abbildung 24: Bauhof - Einhaltung Zielwert Voranschlag 2018.....	28
Abbildung 25: Vergleich anrechenbare Nettoausgaben je statistischem Wert (VA 2018) .....	28
Abbildung 26: Veränderungsprozess im zeitlichen Kontext (Quelle: antoinette-beckert.de) ..	30

## Quellenverzeichnis:

---

- Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017
- Gemeindehaushalts- und Kassenrechnungsordnung (GemHKRO)
- Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 hinsichtlich der Änderung des § 76 Oö. Gemeindeordnung 1990
- Richtlinien „Gemeindefinanzierung NEU“ vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD-2017-194415/23-Hi) vom 26.06.2017
- Detailinformation zu den Härteausgleichsfondskriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD-2017-194415/51-Pr) vom 08.08.2017
- Gemeindefinanzierung NEU – Projektfonds-Förderquoten, Strukturfondsmittel, Mittel gem. § 25 Abs. 2 FAG; BZ-Mittel Straßenbau für das Jahr 2018 vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD-2017-194415/65-Pr) vom 19.09.2017
- Straßenverkehrsordnung 1960
- Amtliche Linzer Zeitung (ALZ), Folge 3 vom 29. Jänner 2018, S. 11
- antoinette-beckert.de
- <http://www.change-management-consultant.de/wie-change-management/>